



## Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Ich beziehe folgende Leistungen bzw. Leistungen nach <input type="checkbox"/> Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt <input type="checkbox"/> § 2 o. § 3 AsylBlG <input type="checkbox"/> Bürgergeld <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag <input type="checkbox"/> Wohngeld  <b>Bitte unbedingt den aktuellen Leistungsbescheid und ggf. mit Berechnungsbogen beifügen!</b>		Eingangsstempel
Name, Vorname <u>der Antragstellerin/des Antragstellers</u>		Aktenzeichen, soweit bekannt:
Anschrift:		<b>Meine Bankverbindung:</b> Bank: IBAN: BIC:
Tagsüber telefonisch zu erreichen unter <u>Tel.-Nr.:</u>		
(Name des Kindes, des Jugendlichen, des Schülers)      (Vorname)		(Geburtsdatum)      M /      W /      D <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Die o.g. Person besucht <input type="checkbox"/> eine allgemein- oder berufsbildende Schule <input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung  (Name und Ort der Schule bzw. Kindertageseinrichtung)		
Es werden Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt für <input type="checkbox"/> den <b>persönlichen Schulbedarf</b> (für Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger) <b>eintägige Ausflüge und gemeinschaftliche Mittagessen</b> in der Schule/Kindertageseinrichtung zur <b>Teilhabe</b> am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, Kurse d. OGT/OGS o.ä.) <input type="checkbox"/> <b>mehrtägige Klassenfahrten</b> Das Formblatt „Bestätigung“ der Schule über die mehrtägige Klassenfahrt (inkl. Unterschrift der Eltern) ist einzureichen. <input type="checkbox"/> <b>Schülerbeförderungskosten</b> für den ÖPNV zu einer Schule außerhalb des Kreisgebiets (Die Kostenübernahme erfolgt in der Regel in Form des Deutschlandtickets.) <input type="checkbox"/> <b>eine ergänzende angemessene Lernförderung</b> Das Formblatt „Bestätigung der Schule über vorübergehenden Lernförderbedarf“ ist einzureichen Ich stimme Rückfragen bei der Schule und dem Leistungsanbieter zu, soweit diese für die Entscheidung über die Lernförderung erforderlich sind.		
Die Formblätter können unter <a href="https://www.dithmarschen.de/themen/schule-bildung/bildung-und-teilhabe">https://www.dithmarschen.de/themen/schule-bildung/bildung-und-teilhabe</a> heruntergeladen werden.		
Für den gleichen Zweck werden von Dritter Seite keine Leistungen erbracht. Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.		
Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	

## **Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe**

- Die Anträge wirken auf den 1. des Monats zurück, in dem die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Sie werden bis zum Ende des Monats gewährt, in dem die Anspruchsvoraussetzungen wegfallen. Leistungen werden frühestens mit Beginn des Anspruchs auf Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, oder AsylbLG erbracht.
- Ansprüche auf Leistungen für Bildung und Teilhabe verjähren in zwölf Monaten nach Ablauf des Kalendermonats, in dem sie entstanden sind.
- Die Leistungen können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Im Einzelnen sind folgende Angaben zu machen bzw. sind zur Konkretisierung folgende Unterlagen beizubringen:

- **persönlicher Schulbedarf**  
Die Vorlage einer Schulbescheinigung ist erforderlich, sofern die Schüler\*innen das 6 bzw. 7 Lebensjahr oder das 14 bzw. 15 Lebensjahr vollendet haben.
- **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:**  
Bei positiver Entscheidung über den Antrag erfolgt eine Kostenübernahme in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen. Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form eines Gutscheins erbracht.
- **mehrtägige Klassenfahrt:**  
Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badezeug). Die Vorlage des Formblattes „Bestätigung“ der Schule über die mehrtägige Klassenfahrt (Anlage 2) ist erforderlich.
- **ergänzende angemessene Lernförderung:**  
Ohne das Formblatt „Bestätigung der Schule über vorübergehenden Lernförderbedarf“, kann über den Antrag nicht entschieden werden. Der Leistungsanbieter muss vom Jobcenter Dithmarschen als geeigneter Anbieter anerkannt sein bzw. werden. Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form eines Gutscheins erbracht.
- **gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**  
Bei positiver Entscheidung über den Antrag erfolgt eine Kostenübernahme in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen. Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, erhalten Sie die Leistung in Form eines Gutscheins.
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft**  
Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Bei positiver Entscheidung über den Antrag erhalten Sie **einen** Gutschein im Wert von 15,00 € monatlich.

Der Gutschein kann nach Wunsch eingesetzt werden für z.B.

- Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Vereinsbeiträge)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Dieser Gutschein kann auch für Nachmittags-AG's im Rahmen d. OGT/OGS (ausgenommen sind Betreuungskosten) eingesetzt werden.

Eine Übersicht über die bereits bestehenden Angebote können Sie auf der Homepage des Jobcenters Dithmarschen unter <https://but.jobcenter-dithmarschen.de> erhalten.

Weitere Informationen und Vordrucke erhalten Sie unter <https://www.dithmarschen.de/themen/schule-bildung/bildung-und-teilhabe>

Für alle beantragten Leistungen – außer für Bürgergeld – gilt:

Fügen Sie den **aktuellen Leistungsbescheid mit Berechnungsbogen** bei.

Ohne einen aktuellen Leistungsbescheid kann keine Leistung gewährt werden!!!

Personen die Bürgergeld beziehen richten Ihren Antrag an:  Jobcenter Dithmarschen Bildung und Teilhabe Rungholtstr. 1 25746 Heide	Personen die andere Leistungen beziehen richten Ihre Antragsunterlagen an:  Kreis Dithmarschen Fachdienst Soziale Teilhabe Bildung und Teilhabe Stettiner Straße 30 25746 Heide oder <a href="mailto:bildungundteilhabe@dithmarschen.de">bildungundteilhabe@dithmarschen.de</a>
--	--